



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/442/2019/1

Tagesordnungspunkt		
Änderung Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung (Bekanntmachungssatzung) - Beratung und Beschlussfassung		
Fachbereich:	Sachgebiet 1.1 - Gremien und Hauptamt	Datum: 16.07.2020
Bearbeiter:	Bauer	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Verwaltungs- und Finanzausschuss		öffentlich
Gemeinderat	28.07.2020	öffentlich
Beschlussvorschlag:	1. Der Gemeinderat beschließt die Bekanntmachungssatzung wie von der Verwaltung vorgeschlagen. 2. Die öffentliche Bekanntmachung der Satzung erfolgt durch die Verwaltung nach Einrichtung der technischen und organisatorischen Voraussetzungen.	

Sachverhalt:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 14.07.2020 einstimmig dem Gemeinderat den Erlass der Satzung und die spätere öffentliche Bekanntmachung nach Einrichtung der technischen und organisatorischen Voraussetzungen empfohlen. Weiter empfiehlt der Ausschuss, die Öffentliche Bekanntgabe der Tagesordnung von Gremiensitzungen weiterhin im Mitteilungsblatt zu tätigen und nicht nach einem Jahr einzustellen. Dieser Empfehlung folgt die Verwaltung gerne.

Gemäß § 4 Abs. 3 der Gemeindeordnung sind Satzungen öffentlich bekannt zu machen. Die Form der öffentlichen Bekanntmachung ist nach § 1 Abs. 1 DVO GemO im Einzelnen durch Satzung zu bestimmen. Laut der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung vom 04.01.1979 werden öffentliche Bekanntmachungen im Amtsblatt der Gemeinde Pfinztal publik gemacht. Durch die letzten Änderungen der GemO und der DVO können öffentliche Bekanntmachungen, statt im Amtsblatt auch im Internet auf der Webseite der Gemeinde Pfinztal www.pfinztal.de veröffentlicht werden.

Das Amtsblatt „Pfinztal aktuell“ der Gemeinde Pfinztal erscheint einmal wöchentlich. Für Veröffentlichungen muss eine entsprechende Einreichungsfrist zum Redaktionsschluss eingehalten werden. Wird diese Frist versäumt, etwas vergessen oder ist die Veröffentlichung versehentlich fehlerhaft, ist eine Korrektur erst im nächsten Amtsblatt in der darauffolgenden Woche möglich. Dies kann insbesondere bei Angelegenheiten, bei denen gesetzliche Fristen einzuhalten sind, problematisch sein. Daher möchte die Verwaltung zukünftig die Bekanntmachungen online durchführen, da dadurch einfacher und schneller eine öffentliche Bekanntmachung erfolgen kann.

Die Veröffentlichung der Dokumente im Internet erfordern nach § 1 Abs. DVO GemO eine Authentifizierung und technische, organisatorische Maßnahmen gegen Verfälschungen – diese werden durch eine sog. qualifizierte elektronische Signatur sichergestellt.

Die Einführung einer solchen Signatur bietet viele Vorteile für die Gemeinde und die Mitarbei-



ter, zum Beispiel können Dokumente mit wenig Zeitaufwand digital signiert und anschließend veröffentlicht werden. Es bedarf hierbei keiner Frist, daher können auch verspätet eingereichte Dokumente rechtzeitig publik gemacht oder Fehler sofort korrigiert werden.

Ergänzend zur Bereitstellung auf der Website erfolgen öffentliche Bekanntmachungen im Amtsblatt „Pfinztal aktuell“ – insbesondere als Service für Bevölkerungsteile die der digitalen Welt nicht so zugänglich sind. Dazu erfolgt noch ein entsprechender Hinweissatz, dass die eigentliche Bekanntmachung ggf. auch schon Tage zuvor im Internet erfolgt sein kann. Mittelfristig kann dies jedoch sicherlich aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung weiterer Lebensbereiche und Gewohnheiten sicherlich auch eingestellt werden. Derzeit sieht die Verwaltung es jedoch noch als erforderlich an. Bebauungspläne müssen aufgrund der derzeitigen gesetzlichen Regelungen durch den Bundesgesetzgeber weiterhin im Amtsblatt veröffentlicht werden. Aber auch hier wird sich die Gesetzlage sicherlich noch den Lebensrealitäten anpassen.

Der Anbieter Secrypt e.signature solutions bietet eine Software mit kompatiblen qualifizierten D-Trust Signaturkarten an, welche die qualifizierte digitale Signatur ermöglichen. D-TRUST ist ein Tochterunternehmen der Bundesdruckerei und somit die Verlässlichkeit und die Datensicherheit gewährleistet. Die Signatursoftware wird bereits bei anderen Gemeinden erfolgreich genutzt und empfohlen. Im Landkreis Karlsruhe nutzt die Große Kreisstadt Stutensee bereits die Software. Der Gemeinderat kann sich unter <https://www.stutensee.de/rathaus-buergerdienste/buergerdienste/oeffentliche-bekanntmachungen/> das dortige Verfahren ansehen.

Hinweis zur Einberufung von Sitzungen der gemeindlichen Gremien:

Tagesordnungen für Sitzungen der gemeindlichen Gremien müssen nicht öffentlich bekanntgemacht, sondern lediglich „ortsüblich bekanntgegeben“ werden. Daher sind juristisch geringere Hürden anzuwenden. Allerdings bietet auch hier die Internetbekanntgabe eine größere Flexibilität (s.o.)

Bei der ortsüblichen Bekanntgabe muss jedoch eine gewisse Kontinuität an den „Ort“ der Bekanntgabe geknüpft sein. Üblicherweise erfolgt die ortsübliche Bekanntgabe der Sitzungsgegenstände an derselben Stelle wie jede andere öffentliche Bekanntmachung. Bisher wurde ortsüblich im Mitteilungsblatt Ort, Zeit und Verhandlungsgegenstände (Tagesordnung) der Gremiensitzungen bekanntgegeben. Dies wird übergangsweise auch weiterhin erfolgen. Zusätzlich soll im Amtsblatt ein Hinweis aufgenommen werden, dass die Sitzungsvorlagen und Tagesordnung auch im Internet einsehbar sind. Nach 6-12 Monaten soll im Mitteilungsblatt nur noch Ort und Zeit der Sitzung genannt werden. Die ortsübliche Bekanntgabe der Verhandlungsgegenstände soll dann hingegen nur noch im Bürgerinformationssystem erfolgen. Hier können die interessierten Bürgerinnen und Bürger dann auch gleich die Sitzungsunterlagen einsehen. Im Amtsblatt wird hierauf ein Hinweis erfolgen.

(Siehe hierzu neu erster Absatz)

Finanzielle Auswirkung:

Die Software wird in unterschiedlichen Ausführungen angeboten - digi Seal office für Einzel-Signaturen und digi Seal office PRO mit der Möglichkeit für bis zu 25 oder 100 Signaturen in einem Stapel. Die Kosten für die Software belaufen sich auf ca. 350 €. Es empfiehlt sich mit der „einfachen“ Software zu starten, da der Vorteil dieser Software bei den geringen Kosten liegt.

Anlagen:

Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung (Bekanntmachungssatzung)



PFINZTAL
natürlich – liebenswert - modern

